

Mitteilung an alle Anteilseigner der DWS Concept Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0599947198	DWS Concept Kaldemorgen - NC CAP
LU0599946976	DWS Concept Kaldemorgen - LD DIS
LU0599946893	DWS Concept Kaldemorgen - LC CAP

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

An die Anteilinhaber des Teilfonds
DWS Concept Kaldemorgen
der DWS Concept SICAV

25. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass für den Teilfonds **DWS Concept Kaldemorgen** der DWS Concept SICAV mit Wirkung vom 31. Dezember 2021 („Standdatum“) folgende Änderungen in Kraft treten:

1. Änderung der Anlagepolitik in Bezug auf nachhaltige Investitionen

Bei der Wertpapierauswahl für das Portfolio des Teilfonds berücksichtigt das Management künftig nicht nur finanzielle Aspekte, sondern auch die ökologische und soziale Leistung der Emittenten sowie die Nachhaltigkeit des Unternehmensmanagements – die sogenannten ESG-Kriterien (E = Environmental, S = Social, G = Governance).

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird unter Berücksichtigung der Verordnung der europäischen Union über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor - (EU) 2019/2088 - aktualisiert. Hierzu werden Erläuterungen zur ESG-Strategie des Teilfonds in die Anlagepolitik aufgenommen. Zudem wird der Teilfonds als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 eingestuft.

2. Anpassung der Regelung für die erfolgsabhängige Vergütung ab dem 01.01.2022 für die Anteilklassen: LC, LD, SLD, NC, FC, FD, IC, PFC, SC, TFC, TFD, USD TFCH, USD LCH, USD FCH and CHF FCH:

Ab dem 1. Januar 2022 und damit mit Beginn des neuen Geschäftsjahres des Teilfonds wird für die genannten Anteilklassen die Regelung der erfolgsabhängigen Vergütung auf Grundlage des Rundschreibens CSSF 20/764 ("Guidelines on performance fees in UCITS and certain types of AIFs"), das auf die ESMA Leitlinien („ESMA Guidelines on Performance fees in UCITS and certain types of AIFs“ (05/11/2020 | ESMA34-39- 992 DE)) verweist, aktualisiert.

Die Anlagepolitik wird in Bezug auf die vorgenannten Änderungen wie folgt ergänzt:



„Anlagepolitik

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg
Luxembourg
www.dws.com

Société Anonyme Luxembourg
Handelsregister: RCS Luxembourg B25.754
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Claire Peel
Vorstand: Nathalie Bausch (CEO),
Leif Bjurström, Dr. Stefan Junglen, Barbara Schots
USt ID: LU 15713550 Aufsichtsbehörde: CSSF

(...)

Mindestens 51% des Nettoteilfondsvermögens werden in Vermögensgegenstände von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance Praktiken erfüllen.

Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebt an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Investitionen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethode bewertet werden. Diese Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter (eine Übersicht der Datenanbieter ist unter www.dws.com/solutions/esg abrufbar), öffentliche Quellen sowie interne Bewertungen (auf Grundlage einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) nutzt, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu erzielen. Die ESG-Datenbank beruht daher zum einen auf Daten und Zahlen und zum anderen auf internen Beurteilungen, die Faktoren berücksichtigen, die über die verarbeiteten Zahlen und Daten hinausgehen, wie zum Beispiel zukünftige erwartete ESG-Entwicklungen, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und unternehmerische Entscheidungen des Emittenten.

Wie nachfolgend näher beschrieben leitet die ESG-Datenbank innerhalb verschiedener Bewertungsansätze anhand der Buchstaben A bis F codierte Bewertungen ab. Innerhalb einzelner Bewertungsansätze erhalten Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung darstellt. Wird die Bewertung eines Emittenten entsprechend eines Bewertungsansatzes als nicht ausreichend erachtet, ist es dem Portfoliomanagement untersagt in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend der anderen Bewertungsansätze grundsätzlich investierbar wäre. In diesem Sinne wird jede Bewertung individuell betrachtet und kann zum Ausschluss eines Emittenten führen.

Die ESG-Datenbank nutzt zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten vorliegen, eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungsansätze, darunter unter anderem:

- **DWS Klimarisiko-Bewertung**

Die DWS Klimarisiko-Bewertung beurteilt Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, z. B. in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz. Dabei werden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitragen, beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt sind, besser bewertet. Emittenten mit einem exzessiven Klimarisikoprofil (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.

- **DWS Norm-Bewertung**

Die DWS Norm-Bewertung beurteilt das Verhalten von Emittenten zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation sowie das Verhalten im Rahmen allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze. Die Norm-Bewertung prüft zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Emittenten mit dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. einer „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.

- **DWS Staaten-Bewertung**

Die DWS Staaten-Bewertung beurteilt die Bewertung von politischen und bürgerlichen Freiheiten. Staatliche Emittenten mit hohen oder exzessiven Kontroversen in Bezug auf politische und bürgerliche Freiheiten (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) sind als Investition ausgeschlossen.

- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren**

Die ESG-Datenbank definiert bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten als relevant. Als relevant werden Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in einem umstrittenen Bereich betreffen („kontroverse Sektoren“). Als kontroverse Sektoren sind zum Beispiel Rüstungsindustrie, Waffen, Tabakwaren und Erwachsenenunterhaltung definiert. Als relevant werden weitere Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten definiert, die die Produktion oder den Vertrieb von Produkten in anderen Bereichen betreffen. Weitere relevante Bereiche sind zum Beispiel Kernenergie oder Abbau von Kohle und Kohle-basierte Energiegewinnung.

Emittenten werden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz bewertet, den sie in kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten erzielen. Je niedriger der prozentuale Anteil des Umsatzes aus den kontroversen Geschäftsbereichen und kontroversen Geschäftstätigkeiten ist, desto besser ist die Bewertung.

Hinsichtlich der Beteiligung an Tabakwaren, kontroversen Waffen und zivilen Schusswaffen sind Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung (d.h. einer „D“- „E“- oder „F“-Bewertung) als Investition ausgeschlossen.

Hinsichtlich einer Beteiligung in der Rüstungsindustrie sind Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit hoher und exzessiver Beteiligung (d.h. einer „E“- oder „F“-Bewertung) als Investition ausgeschlossen.

Hinsichtlich einer Beteiligung an Abbau von Kohle und Kohle-basierter Energiegewinnung oder anderer kontroverser Sektoren und kontroverser Geschäftspraktiken sind Emittenten (mit Ausnahme von Zielfonds) mit exzessiver Beteiligung (d.h. einer „F“-Bewertung) als Investition ausgeschlossen.

Soweit der Teilfonds die beworbenen Mindeststandards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance Praktiken auch anhand einer Investition in Zielfonds anstrebt, müssen letztere die vorab dargestellten Standards an Klimarisiko- und Norm-Bewertung erfüllen.

Mindestens 90% des Portfoliobestands des Teilfonds wird nach nicht-finanziellen Kriterien analysiert.

Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Anlagemethodik, zu ihrer Integration in den Anlageprozess, zur Beschreibung der A bis F codierten Bewertungen innerhalb der unterschiedlichen Bewertungsansätze sowie zu unseren ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Website www.dws.com/loesungen/esg/esg-engine abgerufen werden.

Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.

(...)

Ab dem 01.01.2022 gelten die folgenden Bestimmungen zur Performance Fee:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) für die Anteilklassen LC, LD, SLD, NC, FC, FD, IC, PFC, SC, TFC, TFD, USD TFCH, USD LCH, USD FCH and CHF FCH.

Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 15% des absoluten Wertzuwachses des Nettoinventarwertes je Anteil der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten), sofern der Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Anteilklasse zum Ende einer Abrechnungsperiode die High Water Mark übersteigt; dieser Betrag darf jedoch 4% des durchschnittlichen Nettoinventarwertes der jeweiligen Anteilklasse während der Abrechnungsperiode ("Cap") nicht überschreiten.

Die High Water Mark ist der Höchststand des Nettoinventarwertes je Anteil zum Ende einer Abrechnungsperiode, zu dem während des Referenzzeitraums eine Performance Fee berechnet und gezahlt wurde. Die High-Water-Mark bei Auflegung der jeweiligen Anteilklasse entspricht dem Anfangswert je Anteil. Der Referenzzeitraum für die High-Water-Mark, an dessen Ende der Mechanismus zum Ausgleich einer früheren negativ abweichenden Wertentwicklung in Gang gesetzt werden kann, beginnt mit der Auflegung der jeweiligen Anteilklasse und entspricht fünf Abrechnungszeiträumen.

Die Performance Fee wird bewertungstäglich bei der Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil ermittelt, abzüglich aller Kosten und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Anteile im Umlauf. Liegt die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes je Anteil der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten) entsprechend des bewertungstäglichen Vergleichs über der High Water Mark (positive Wertentwicklung), so wird eine etwa anfallende Performance Fee zurückgestellt. Liegt die Wertentwicklung des Nettoinventarwertes je Anteil der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten) entsprechend des bewertungstäglichen Vergleichs unter der High Water Mark (negative Wertentwicklung), so wird eine bisher zurückgestellte Performance Fee wieder anteilig aufgelöst.

Eine zurückgestellte Performance Fee wird dem jeweiligen Empfänger grundsätzlich auf jährlicher Basis gutgeschrieben, wenn die Wertentwicklung des Anteilwerts je Anteil der jeweiligen Anteilklasse (abzüglich aller Kosten) am Ende der Abrechnungsperiode über der High Water Mark liegt.

Société Anonyme Luxembourg
Handelsregister: RCS Luxembourg B25.754
Vorsitzende des Aufsichtsrats: Claire Peel
Vorstand: Nathalie Bausch (CEO),
Leif Bjurström, Dr. Stefan Junglen, Barbara Schots
USt ID: LU 15713550 Aufsichtsbehörde: CSSF



Die Abrechnungsperiode beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit der Berechnung des ersten Nettoinventarwerts je Anteil der jeweiligen Anteilsklasse. Wird der Teilfonds oder eine Anteilsklasse während der Abrechnungsperiode geschlossen bzw. verschmolzen oder erfolgt eine Rückgabe oder ein Umtausch von Anteilscheinen durch die Anleger und fällt für die hiervon betroffenen Anteile eine Performance Fee an, wird diese dem Empfänger anteilig zum Tag der Schließung bzw. Verschmelzung oder zum Tag der Rückgabe oder des Umtauschs der Anteilscheine gutgeschrieben.

(...)

Die Auszahlung der Performance Fee erfolgt zulasten und in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse. Sie versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.

Die Verwaltungsgesellschaft leitet eine ggf. anfallende Performance Fee an den Teilfondsmanager weiter.

(...)“

Zusätzlicher Hinweis:

Den Anteilinhabern wird empfohlen, den zum Stichtag jeweils gültigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der aktuelle Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) den im Verkaufsprospekt angegebenen Zahlstellen erhältlich. Diese Dokumente sind auch unter www.dws.com erhältlich.

Anteilinhaber, die die hierin genannten Änderungen nicht akzeptieren, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Mitteilung bei den Geschäftsstellen der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen kostenlos zurücknehmen lassen.

Mit freundlichen Grüßen,
DWS Investment S.A.

02 DEC. 2021



Banque de Luxembourg S.A.
B.P. 2221
L-1022 Luxembourg

Serviceteam
25.11.2021

Important changes to funds in your DWS custody account C5023205

Dear Sir/Madam,

Enclosed you will receive for your information a notification of material changes to investment funds.

If you have any further questions please contact us.

Sincerely yours,
DWS Investment S.A.

Beate Winkens

Mark Hummel



DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg

T +352 42101 860
F +352 42101 900
Postal address:
P.B 766, L-2017 Luxembourg
www.dws.com

Société Anonyme Luxembourg
Commercial Register: RCS Luxembourg 825.754
Chairman of the Supervisory Board: Claire Peel
Management Board: Nathalie Bausch(CEO)
Leif Bjurström, Dr. Stefan Jungien, Barbara Schots
VAT ID: LU 15713550; Supervisory Authority: CSSF

19397/00002/59397 01 03

